

# PROTOKOLL

über die

**Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich**

**am: 22. Mai 1995**

**im Gemeinderatssitzungssaal**

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 22,15 Uhr

## **Anwesende:**

**Bürgermeister: ÖkR. Franz PRUCKNER als Vorsitzender**

**Vizebürgermeister: Friedrich SILLIPP**

## **Stadträte:**

Franz EDELMAIER (ÖVP) Erwin ENGELMAYR (ÖVP) Dr. Hans MITTERECKER (ÖVP)  
Herbert PRINZ (ÖVP) Mag. Werner REILINGER (ÖVP) Wilfried BROCKS (SPÖ)  
Dr. Johann BERGER (BFZ)

## **Gemeinderäte:**

Rudolf ASSFALL (ÖVP) Rudolf BERGER (ÖVP) Franz FISCHER (ÖVP)  
Hermann HAHN (ÖVP) Johann HAHN (ÖVP) Konrad KURZ (ÖVP)  
Anton POLLAK (ÖVP)  
Franz PREISS (ÖVP) Franz SCHADEN (ÖVP) Dr. Winfried STROHMAYR (ÖVP)  
Franz THALER (ÖVP) Mag. Andreas TEUFL (ÖVP) Reinhard TODT (ÖVP)  
Engelbert WAGNER (ÖVP) Franz WALDECKER (ÖVP) Erich BÖHM (SPÖ)  
Rupert HAHN (SPÖ) Norbert LINDENBAUER (SPÖ) Ferdinand STEINER (SPÖ)  
Werner FRÖHLICH (BFZ) Bruno GORSKI (BFZ) Josef SCHILLER (BFZ)  
Mag. Brigitte MAYERHOFER-SEBERA (BFZ)  
Dr. Christian ENGELMANN (FPÖ) Michaela LOIDL (FPÖ) Erwin REITER (FPÖ)

## **Entschuldigt waren:**

Franz MOLD (ÖVP) Franz PFEFFER (ÖVP)

## **Nicht entschuldigt waren:**

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 35. Die Sitzung ist daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Zu Beginn der Sitzung gibt der Bürgermeister bekannt, daß die Tagesordnungspunkte 15. j) Subventionsansuchen Fremdenverkehrs- und Sportunion Schloß Rosenau und 40. Bank und Sparkassen AG Waldviertel-Mitte, Werbevertrag von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß folgende Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- Ausbau und Korrektur der Landesstraße 8266, Baulos „Brücke über den Weinersbach“, Grundablöse in der KG Zwettl Stadt und Koblhof
- Bürgerspitalsfondsstiftung Zwettl, Ankauf eines Glockengeläutes
- Sportplatz Rieggers, Zaunerneuerung
- Pflanzenversuchskläranlage Rudmanns, Umbauarbeiten
- Kauf des Grundstückes Nr. 373 der EZ 73 der KG Germanns (Eigentümer Rudolf und Renate Eder, Germanns 16)

Die Aufnahme dieser Punkte in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

## 1. Genehmigung der Protokolle der letzten beiden Gemeinderatssitzungen

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.2.1995 lag in der Zeit vom 3.3.1995 - 20.3.1995, das Protokoll der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 7.4.1995 lag in der Zeit vom 24.4.1995 - 9.5.1995 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf.

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7.4.1995 sind folgende Einwendungen des Klubsprechers der FPÖ GR Dr. Christian Engelmann eingelangt:

a) Im Protokoll zu TOP 3 hätte anstatt des Satzes

„Zu Beginn des TOP 3 meldet sich der Klubspreeher der FPÖ, Dr. Christian Engelmann, zu Wort und stellt fest, daß sich seine Partei vorgestellt hätte, daß die Zahl der Stadträte mit 11 festgesetzt werde, um der FPÖ die Mitarbeit zu ermöglichen.“

die Formulierung

„Zu Beginn des TOP 3 meldet sich der Klubspreeher der FPÖ, Dr. Christian Engelmann, zu Wort und hält fest, daß *die Freiheitlichen gerne im Stadtrat für unsere Gemeinde aktiv mitgearbeitet hätten. Bei der ursprünglichen Anzahl von 11 Stadträten wäre dies möglich gewesen.*“

zu treten.

b) Die Protokollierung der Wortmeldung Dr. Engelmanns am Ende der Sitzung wäre dahingehend zu ändern, daß in dem Satz „Nach weiterer kurzer Debatte, an der sich auch GR Franz Preiß und StR. Dr. Mitterecker beteiligen, meldet sich GR Dr. Christian Engelmann zu Wort und stellt fest, daß seiner Partei aufgrund seiner Wahlarithmetik keine Ausschußmitglieder zukommen,“ die Worte „stellt fest“ durch das Wort „*bedauert*“ zu ersetzen wäre; dem Satz „Er dankt in diesem Zusammenhang dem Bürgermeister für die Zusage, ihm die Termine der Ausschußsitzungen vorher bekanntzugeben,“ wäre anzufügen: „*...und betont, daß er mit allen politischen Kräften zum Wohl unserer Gemeinde zusammenarbeiten will*“.

Der Gemeinderat hat über diese Einwendungen zu beschließen.

StR. Dr. Hans Mitterecker und der Bürgermeister weisen darauf hin, daß gemäß der NÖ Gemeindeordnung Wortmeldungen ohne Antragstellung und Debattenbeiträge nicht in das Protokoll aufgenommen werden müssen; wenn der wesentliche Inhalt von Debatten dennoch in das Protokoll aufgenommen wird, so geschieht dies aus dokumentarischen und historischen Gründen. Es kann sich hiebei aber nicht um eine wörtliche Wiedergabe handeln, sondern nur um eine zusammenfassende, sinngemäße Wiedergabe des wesentlichen Inhaltes, was bisher auch erfolgte. Sollten in Hinkunft weiterhin derartige ins Detail gehende Abänderungswünsche geäußert werden, müßte man sich aus verwaltungsökonomischen Gründen darauf beschränken, nur mehr die im Gesetz vorgeschriebenen Inhalte in das Protokoll aufzunehmen.

GR Dr. Christian Engelmann bedankt sich für die Bereitschaft, Debattenbeiträge aus historischen Gründen in das Protokoll aufzunehmen; um den Arbeitsrhythmus nicht zu stören, ist er bereit, Wortmeldungen, auf deren Formulierung er Wert legt, auch schriftlich zu deponieren. Er bringt weiters zur Kenntnis, daß die Freiheitliche Partei Niederösterreichs am 7.5.1995 ihre Bezeichnung offiziell von „Freiheitliche Partei Niederösterreichs“ auf „Die Freiheitlichen Niederösterreichs“ abgeändert hat und ersucht, dies bei Aussendungen und in Protokollen zu berücksichtigen. Nach weiterer kurzer Debatte, in der StR. Dr. Hans Mitterecker die Aussage von GR Dr. Christian Engelmann dahingehend korrigiert, daß die ursprüngliche Anzahl der Stadträte nicht 11, sondern 12 betragen hat, wird die Abänderung des Protokolls im Sinne der Einwendungen von GR Dr. Christian Engelmann einstimmig beschlossen.

## 2. Rechnungsabschluß 1994

Der Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1994 liegt in der Zeit vom 5. Mai 1995 bis 22. Mai 1995 im Stadttamt Zwettl während der Amtsstunden im Zimmer Nr. 15 (Buchhaltung) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Er schließt mit folgenden Summen :

Ordentlicher Haushalt	S 200,364.898,74
Außerordentl. Haushalt	<u>S 81,108.129,57</u>
	S 281,473.028,31

Der ordentliche Haushalt konnte mit einem Sollüberschuß von S 6,548.681,04 abgeschlossen werden. Die außerordentlichen Vorhaben wurden mit Zuführungen vom ordentlichen Haushalt ausgeglichen. Das außerordentliche Vorhaben Kanalbau schließt mit einem Sollüberschuß von S 2,095.348,09.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Dr. Hans Mitterecker referiert über den Rechnungsabschluß, der mit S 281 Mio. bisher der höchste in der Geschichte ist und auch mit S 41,6 Mio. die höchsten Zuführungen bisher aufweist. Er weist auf den günstigen Schuldenstand von nur S 145 Mio. hin und betont, daß seit 1990 insgesamt S 151 Mio. an Zuführungen erwirtschaftet wurden. Er erläutert die wesentlichen Abweichungen bei den Einnahmen und Ausgaben, bezeichnet die Tendenz der Finanzzuweisungen und Zuschüsse als stagnierend oder sogar abnehmend, die Entwicklungstendenz bei den Gemeindeabgaben aber erfreulich. Der Schuldenstand weist die Gemeinde selbst bei Hinzurechnung der Durchlaufer und der Leasingrate als eine der besten Gemeinden Niederösterreichs mit mehr als 10.000 Einwohnern aus und die Pro-Kopf-Verschuldung liegt weit unter dem Landesdurchschnitt. Insgesamt kann der Rechnungsabschluß 1994 als sehr erfreulich bezeichnet werden.

GR Erich Böhm weist darauf hin, daß auch dieser Rechnungsabschluß wieder verspätet dem Gemeinderat vorgelegt wurde und ersucht, sich in Zukunft an die Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung zu halten. Ansonsten werde seine Fraktion die Zustimmung erteilen.

Der Bürgermeister verweist hiezu auf die stattgefundene Gemeinderatswahl und die damit verbundenen zeitlichen Verschiebungen.

GR Dr. Johann Berger bezieht sich auf die Ausgaben für die Gemeindezeitung in der Höhe von S 648.000,--, die an eine gemeindefremde Person fließen und fragt an, ob diese Aufgabe nicht innerhalb der Gemeinde besorgt werden könnte.

GR Erich Böhm schließt sich dieser Frage an und verweist auf den vor Jahren geschaffenen Dienstposten für Öffentlichkeitsarbeit.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß in der genannten Ausgabensumme auch ein erheblicher Anteil an Druckkosten enthalten sei; bedauerlicherweise ist die Druckerei Schulmeister noch nicht in der Lage, diesen Druck zu besorgen. Was die übrigen Leistungen anbelangt, so erhebt sich die Frage, ob diese Leistungen von eigenen Mitarbeitern der Gemeinde bewältigt werden können. Bisher war

dies nicht möglich; sollte in Zukunft der Druck in Zwettl besorgt werden können, wird auch diese Frage wieder zu prüfen sein.

GR Dr. Johann Berger zählt jene Leistungen der letzten 4 Jahr auf, die die Gemeinde nach Abzug der Einnahmen in verschiedenen Sparten erbracht hat; für die Freiw. Feuerwehren S 16 Mio., für Kultur, Sport etc. S 30 Mio., für Stadtgestaltung S 10 Mio., für Parkdeckplanung S 3,5 Mio., für Subventionen S 5 Mio., für Industrieförderung S 6,7 Mio., für Dorferneuerung S 2,3 Mio., für Straßenbau S 18 Mio. und für Wasserversorgung S 18 Mio. Dem steht ein Leistungsdefizit bei der Abwasserbeseitigung gegenüber, hier sind Einnahmenüberschüsse von S 5 Mio. zu verzeichnen. Dies zeigt einen Nachholbedarf in diesem Bereich und der Gemeinderat möge daher entsprechende Überlegungen anstellen, in diesem Bereich künftig größere Leistungen zu erbringen.

In der weiteren Debatte in diesem Punkt weist StR. Dr. Hans Mitterecker darauf hin, daß bei Betrachtung des Gesamtbudgets dennoch große Summen aufgewendet wurden, so im Bereich von Wasser, Kanal und Abfall allein im Jahr 1994 S 49,5 Mio.

Über Anfrage von GR Dr. Christian Engelmann, um welche Kosten es sich bei den im a.o. Haushalt unter „Detailplanung Parkdeck“ ausgewiesenen Kosten von S 677.000,-- handelt, antwortet GR Franz Fischer, daß es sich hier um keine Planungskosten, sondern um die Baukosten für die hinter dem Stadtamt errichtete Stützmauer handelt.

Sohin wird der Rechnungsabschluß 1994 einstimmig genehmigt.

### **3. Neubestellung der Orstvorsteher (Zl. 004-4)**

Gemäß § 40 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 sind die Ortsvorsteher auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Gemeinderat für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeindevorstandes zu bestellen.

Der Vorschlag des Bürgermeisters lautet wie folgt:

**Friedersbach: OV m.b.A.:** Emmerich EBNER, 3533 Friedersbach 62

Friedersbach: Emmerich EBNER

Mitterreith: Franz ZEINDL, Mitterreith 8

**Eschabruck: OV m.b.A.:** Josef DIRNBERGER, 3533 Eschabruck 21

Eschabruck und Oberwaltenreith: Josef DIRNBERGER

Wolfsberg: Elfriede ASSFALL, Wolfsberg 17

**Kleinschönau: OV m.b.A.:** Franz GUTMANN, 3533 Kleinschönau 10

Kleinschönau u. Kleehof: Franz GUTMANN

Ratschenhof: Karl PLODERWASCHL, Ratschenhof 9

Koblhof: Josef MÜLLER, Koblhof 1

**Gradnitz: OV m.b.A.:** Rudolf BLAUENSTEINER, 3910 Gradnitz 3

**Großglobnitz I: OV m.b.A.:** Rudolf BERGER, 3910 Großglobnitz 5

Großglobnitz: Rudolf BERGER

Bösenneunzen: Manfred SCHUH, Bösenneunzen 7

**Großglobnitz II: OV m.b.A.:** Otto GÖSSL, 3910 Kleinotten 12

Kleinotten: Otto GÖSSL

Germanns: Leopold HAHN, Germanns 18

Hörmanns: Robert DIESSNER, Hörmanns 6

Mayerhöfen: Erwin WALLY, Mayerhöfen 14

Niederglobnitz: Johann MURTH, Niederglobnitz 6

**Gschwendt: OV m.b.A.:** Friedrich JANK, 3910 Moidrams 2

Moidrams: Friedrich JANK

Gschwendt: Herbert GRASSINGER, Gschwendt 6

Syrafeld: Karl HEIDER, Syrafeld 12

**Jagenbach: OV m.b.A.:** Erich THALER, 3923 Jagenbach 19

**Jahrings: OV m.b.A.:** Franz MÜLLNER, 3910 Jahrings 4

Jahrings: Franz MÜLLNER

Guttenbrunn: Josef HAHN, Guttenbrunn 27

Waldhams: Walter NÖBAUER, Waldhams 5

Kleinmeinharts: Friedrich HAIDER, Kleinmeinharts 15

**Marbach am Walde: OV m.b.A.:** Josef KAMPF, 3911 Uttissenbach 19

Annatsberg: Karl BERGER, Annatsberg 20

Hörweix: Josef SCHMID jun., Hörweix 3

Kleinmarbach: Ingrid BAUMGARTNER, Kleinmarbach 43

Marbach/Walde: Franz DECKER, Marbach am Walde 14

Merzenstein: Maria HAIDER, Merzenstein 33

Rottenbach: Friedrich KURZ, Rottenbach 4

Uttissenbach: Josef KAMPF, Uttissenbach 19

**Oberstrahlbach: OV m.b.A.:** Franz SCHADEN, 3910 Oberstrahlbach 24

Oberstrahlbach: Franz SCHADEN

Niederstrahlbach: Anton BÖHM, Niederstrahlbach 21

**Ottenschlag: OV m.b.A.:** Josef STRASSER, 3932 Ottenschlag 8

**Rieggers: OV m.b.A.:** Erwin HUBER, 3931 Rieggers 3

Rieggers: Erwin HUBER

Gerlas: Erich RENK, Gerlas 2

**Rosenau Dorf: OV m.b.A.:** Ernst HUBER, 3931 Rosenau Dorf 21

Rosenau Dorf: Ernst HUBER

Negers: Helga PENZ, Negers 2

Neusiedl: Gerhard KOPPENSTEINER, Neusiedl 9

Purken u. Bernhards: Ing. Martin GRUBÖCK, Purken 6

**Rosenau Schloß: OV m.b.A.:** Anton WEISSENHOFER, 3924 Rosenau Schloß 6

Rosenau Schloß: Anton WEISSENHOFER

Niederneustift: Oskar BURGER, Niederneustift 46

Unterrosenauerwald: Mag. Franz HAIDER, Unterrosenauerwald 34

Schickenhof: Josef STANZL, Schickenhof 13

**Stift Zwettl: OV m.b.A.:** Siegfried PÖLL, 3910 Waldrandsiedlung 70

**Rudmanns: OV m.b.A.:** Franz PFEFFER, 3910 Rudmanns 108

Rudmanns: Franz PFEFFER

Edelhof: Johann SCHWEINBERGER, Edelhof 4

**Großhaslau: OV m.b.A.:** Erwin ENGELMAYR, 3910 Großhaslau 17  
Großhaslau u. Ritzmannshof: Erwin ENGELMAYR

**Gerotten: OV m.b.A.:** Franz MARINGER, 3910 Gerotten 22

**Unterrabenthan: OV m.b.A.:** Leo GOLDNAGL, 3910 Unterrabenthan 10

**Zwettl:** Oberhof: Franz HOLNSTEINER, 3910 Oberhof 9  
Böhmhöf: Rudolf BÖHM, 3910 Böhmhöf 7

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

#### **4. Disziplinarkommission für Gemeindebeamte, Neubestellung der Mitglieder (Zl. 004-1)**

Gemäß § 120 Abs. 2 der Gemeindebeamtendienstordnung 1976 ist bei der Bezirkshauptmannschaft für jede Gemeinderatsperiode eine Disziplinarkommission für Gemeindebeamte zu bilden, in welche jede Gemeinde 4 Mitglieder zu entsenden hat.

Der Bürgermeister beantragt, die Stadträte Dr. Hans MITTERECKER, Mag. Werner REILINGER und Herbert PRINZ und Gemeinderat Franz PREISS zu bestellen.

Einstimmig genehmigt.

#### **5. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes für die Katastralgemeinde Edelhof (99. Änderung) (Zl. 031-2)**

Der Entwurf der 99. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes für die KG Edelhof war in der Zeit vom 17. Oktober bis 12. Dezember 1994 öffentlich kundgemacht. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingegangen.

Es handelt sich um die Umwidmung der Parz.Nr. 31/1 (teilweise), 31/2, 36 und 37 von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Grünland-Lagerplatz zwecks Errichtung einer hauseigenen Kompostanlage für die Landw. Fachschule Edelhof sowie um die Umwidmung von Teilen der Parz.Nr. 312 von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Sondergebiet-Landw. Fachschule; auf dieser Fläche wird ein Dreiseithof für Zwecke der Landw. Fachschule errichtet.

Es wird beantragt, nachstehende Verordnung zu beschließen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-9, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Edelhof die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 5 und 7 und § 22 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-9, mit Bescheid vom        genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-8, am        in Kraft.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Dr. Christian Engelmann fragt an, warum im § 3 des Verordnungstextes die Bescheidaten der NÖ Landesregierung noch nicht enthalten sind.

StADir. Dr. Wolfgang Meyer klärt dies dahingehend auf, daß die bescheidmäßige Genehmigung durch die NÖ Landesregierung erst nach Beschlußfassung im Gemeinderat erfolgen kann und daher auch die Bescheidaten noch nicht in den Verordnungstext aufgenommen werden können.

Einstimmig genehmigt.

## **6. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes für die KG Oberstrahlbach (107.Änderung)** **(Zl. 031-2)**

Der Entwurf der 107. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die KG Oberstrahlbach lag in der Zeit vom 23. August bis 18. Oktober 1994 zur allgemeinen Einsicht auf. Es handelt sich im wesentlichen um die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, die im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes erforderlich geworden ist. Während der Auflagefrist sind folgende Stellungnahmen hiezu eingelangt:

a) Andreas STUNDNER, Oberstrahlbach 52,

ersuchte um Umwidmung der Grundstücke Nr. 130, 4375 und 4376 von derzeit Grünland in Bauland -Industriegebiet.

Als Begründung wird angeführt, daß der Schlossereibetrieb samt Bürogebäude aus dem Ort hinausverlegt werden soll.

Seitens des Raumplaners Dipl.Ing.Dr. Luzian Paula sowie der Abt. R/2 der NÖ Landesregierung wird dagegen grundsätzlich kein Einwand erhoben, es wird jedoch vorgeschlagen, die Grundstücke als Bauland-Betriebsgebiet zu widmen.

b) Alois ECKER, Oberstrahlbach 1,

ersuchte um Umwidmung der Grundstücke Nr. 4140, 4142/2 und 4247/4 in Bauland und begründet dies mit der Absicht, im Anschluß an seinen Betrieb (Nerzfarm) eine Garage zu errichten.

Vom Raumplaner Dipl.Ing. Dr. Luzian Paula wird empfohlen, diese Stellungnahme teilweise zu berücksichtigen und die bestehende östliche Baulandgrenze dem Gelände angepaßt zu erweitern; weiters wird empfohlen, anstatt der vorgesehenen Widmung „Grünland-erhaltenswertes Bauwerk“ für die vorhandenen Gebäude, den nördlichen, an die Nerzfarm angrenzenden, neben der Straße gelegenen Streifen in der Tiefe der vorhandenen Gebäude (ca.8 bis 10 m) als Bauland-Agrargebiet und den Rest in Grünland-Landwirtschaft zu widmen.

Seitens der Abt. R/2 der NÖ Landesregierung wird auch dagegen kein Einwand erhoben.

c) Die Ehegatten Erwin und Mathilde TRAPPL, Oberstrahlbach 13,

ersuchen, die geplante Umwidmung des Grundstückes Nr. 1400 von Grünland in Bauland-Agrargebiet nicht durchzuführen, da sie nicht verkaufsbereit sind. Auch gegen diesen Wunsch besteht kein Einwand, sodaß ihm zu entsprechen wäre.

d) Seitens der Abt. R/2 der NÖ Landesregierung wurde weiters im Zuge der Vorbegutachtung die Erweiterung des Bauland-Wohngebietes im Norden von Oberstrahlbach im Bereich der Grundstücke Nr. 145, 149, 170 und 175 abgelehnt, da kein Anschluß an bebauten Gebiet gegeben ist, im Süden der Ortschaft ausreichend Wohnbauland-Reserven vorhanden sind, das Areal in einer unübersichtlichen Kurvensituation gegeben ist und das Heranrücken von Wohnbauland an das gegenüberliegende-Betriebsgebiet eine ungünstige Entwicklung darstellen würde.

Weiters soll die Erschließungsstraße für die als Grünland-Sportstätte gewidmete Fläche im Norden der Ortschaft nachgetragen werden.

Es wird beantragt, den vorstehenden Stellungnahmen gem. den vom Raumplaner Dipl.Ing. Dr. Luzian Paula erstatteten Vorschlägen und den im Zuge der Vorgebutachtung durch die Abt. R/2 der NÖ Landesregierung getroffenen Feststellungen zu entsprechen und die 107. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Sinne des vorliegenden Beschlußplanes und der nachstehenden Verordnung zu beschließen:

## "VERORDNUNG

### § 1 Flächenwidmungsplan

Auf Grund des § 22 Abs. 1 lit. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 idF der Novelle LGBl. Nr. 8000-9 wird hiemit das örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Oberstrahlbach dahingehend abgeändert, daß an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmung bzw. Nutzung, welche hiemit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen treten.

### § 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl.Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 20. Februar 1995 unter Zl. 8870/F107/95 verfaßte Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3 Wohndichte

(1) Gemäß § 14 (4) des NÖ Raumordnungsgesetzes erfolgt, sofern in der Plandarstellung nicht anders angegeben, die Festlegung der maximalen Wohndichte in Abstimmung auf die Nutzungsarten:

Bauland-Agrargebiet: max. 40 EW/ha

Bauland-Wohngebiet: max. 60 EW/ha

### § 4 Schlußbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kunmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

## **7. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes für die KG Zwettl Stadt und Koppenzeil (112. Änderung) (Zl. 031-2)**

Der Entwurf der 112. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes für die Katastralgemeinde Zwettl Stadt und Koppenzeil war in der Zeit vom 19. September bis 14. November 1994 öffentlich kundgemacht; Stellungnahmen hiezu sind nicht eingegangen.

Es handelt sich in der KG Zwettl Stadt um die Widmung des geplanten Busparkplatzes und der Informationsbucht als Verkehrsflächen und in der KG Koppenzeil um die Widmung eines Teils des Stadtparks in Bauland Sondergebiet - Jugendeinrichtung; durch diese Widmung soll den Zwettler Pfadfindern die Errichtung eines Jugendheimes ermöglicht werden.

Nachstehende Verordnung wäre zu beschließen:

§ 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-9, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Zwettl Stadt und Koppenzeil die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 5 und 7 und § 22 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-9, mit Bescheid vom        genehmigt.

§ 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-8, am        in Kraft.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

## **8. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes für die KG Annatsberg (113. Änderung)** **(Zl. 031-2)**

Der Entwurf der 113. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes für die Katastralgemeinde Annatsberg war in der Zeit vom 8. Februar bis 4. April 1995 öffentlich kundgemacht; Stellungnahmen hiezu sind nicht eingegangen.

Es handelt sich um eine Vergrößerung des Bauland-Betriebsgebietes zwecks Erweiterung des Betriebsareals der Fa. Maurer.

Nachstehende Verordnung wäre zu beschließen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-9, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Annatsberg die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 5 und 7 und § 22 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-9, mit Bescheid vom     genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-8, am     in Kraft.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

## **9. FF Schloß Rosenau, Subventionsansuchen (Zl. 163-2)**

Die FF Schloß Rosenau hat einen gebrauchten Abschleppanhänger zum Preis von S 33.000,-- gekauft, weil sie immer öfter zu Verkehrsunfällen und Fahrzeugbergungen gerufen wird. Sie ersucht um Gewährung einer Subvention.

Der Stadtrat beantragt, so wie im Analogfall FF Großglobnitz eine Subvention in der Höhe von S 8.000,-- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

## **10. Wahl der Vertreter für den Schulausschuß der Hauptschulgemeinde Schweiggers** **(Zl. 2121)**

Nach § 42 des NÖ Pflichtschulgesetzes, LGBl. 5000-10, sind 3 Vertreter der Gemeinde in den Schulausschuß der HAUPTSCHULGEMEINDE SCHWEIGGERS zu entsenden.

Für die Wahl wird folgender Wahlvorschlag eingebracht:

StR Dr. Hans MITTERECKER, StR Herbert PRINZ und Franz WIELANDER, Rieggers 19.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **11. Kindergarten Rieggers; Zubau einer 2. Gruppe (Zl. 247-9)**

Auf Grund der Kinderzahlen im Kindergartensprengel Rieggers wird in den nächsten Jahren die Kapazität des bestehenden eingruppigen Kindergartens nicht ausreichen.

In den Kindergartenjahren 1995/96 werden 39 Kinder, 1996/97 - 38 Kinder und 1997/98 - 43 Kinder im Kindergartenalter sein.

Von der Möglichkeit des Überschreitens der Höchstkinderszahl von 28 auf 30 lt. NÖ Kindergarten-gesetz wird gegenwärtig bereits Gebrauch gemacht.

In baulicher Hinsicht stehen einem Zubau an das bestehende Kindergartengebäude keine Hindernisse entgegen.

Es wird beantragt, den Grundsatzbeschuß für den Zubau einer zweiten Kindergartengruppe in Rieggers zu fassen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Bürgermeister berichtet hiezu, daß die Kindergarteneinschreibung ergeben hat, daß ein Zubau für eine zweite Kindergartengruppe im Kindergartenjahr 1995/96 noch nicht notwendig sein wird; um der kommenden Entwicklung jedoch zeitgerecht Rechnung tragen zu können, ersucht er dennoch um Fassung des Grundsatzbeschlusses.

Einstimmig genehmigt.

### **12. RC Raiba Kosmopiloten Waldviertel Zwettl, Übereinkommen über die Betreuung des Zwettler Radwegenetzes (Zl. 260-1)**

Der Verein „RC Raiba Kosmopiloten Waldviertel Zwettl“ hat der Gemeinde angeboten, die im Gemeindegebiet vorhandenen 5 Radwanderwege zu betreuen; diese Betreuung umfaßt die Erstellung eines Konzepts für die Beschilderung und Markierung, die Instandhaltung dieser Orientierungshilfen, eine vierteljährliche Kontrolle und die Behebung von Mängeln. Die Gemeinde hätte hierfür ein Entgelt in der Höhe von S 5.000,-/jährlich zu leisten und die Materialien beizustellen.

Der Stadtrat beantragt, dieses Angebot anzunehmen und ein entsprechendes Übereinkommen vorerst befristet für drei Jahre, das ist für die Jahre 1995 - 1997, abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

### **13. Sportplatz Friedersbach, Grundankauf von Fr. Maria KAINRATH (Zl. 262)**

Der Sportverein Friedersbach beabsichtigt, die bestehende Umkleidekabine zu vergrößern. Hiezu wäre es erforderlich, von Fr. Maria Kainrath, 3533 Friedersbach 2, einen Grundstreifen der Parz.Nr. 846/1 in einer Breite von 6 m (Gesamtausmaß ca. 130 m<sup>2</sup>) anzukaufen. Der Grundpreis beträgt S 20,-/m<sup>2</sup> sohin insgesamt S 2.600,-. Alle mit dem Grundkauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer wären von der Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Über Anfrage von Gemeinderat Dr. Christian Engelmann hinsichtlich der Kostentragung durch die Gemeinde antwortet StADir. Dr. Wolfgang Meyer dahingehend, daß die Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung von ihm besorgt werden und der Gemeinde daher nur jene Kosten entstehen, die aufgrund von Stempelgebühren und Abgaben anfallen.

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig genehmigt.

#### **14. Stadtarchiv Zwettl, Transkription von 2 Ratsprotokollen des Bestandes aus dem Stadtarchiv Zwettl (Zl. 361)**

Vom Archivar der Gemeinde, Herrn Friedl Moll, wurde angeregt, 2 Protokollbücher mit Ratsprotokollen aus den Jahren 1553 bis 1576 zu transkribieren. Dabei werden von jedem Original zwei Exemplare in Druckschrift hergestellt, und der Text wird mit Computer erfaßt. Laut Anbot vom 8. 2. 1995 von Herrn Dipl.Ing. Claudius CARAVIAS, Purkersdorf, beläuft sich die Gesamtsumme auf S 67.737,60 inkl. 20 % Ust. Die alten Ratsprotokolle enthalten Eintragungen über alle politischen, wirtschaftlichen, militärischen, gerichtlichen usw. Angelegenheiten, mit denen sich Richter und Rat der Stadt Zwettl in früheren Zeiten befaßten. Sie sind damit eine ungemein reichhaltige und wichtige Quelle für die Erforschung der Stadtgeschichte. Leider sind gerade die alten Bestände nur schwer lesbar, eine gezielte, themenzentrierte Bearbeitung ist mit immensem Zeitaufwand verbunden. Die Transkription in Druckschrift und die Computererfassung der ältesten Protokolle würden nicht nur das Lesen dieser Schriften erleichtern, sie hätten darüber hinaus für das Archiv und alle Interessierten beachtliche Vorteile: Dadurch, daß von jedem Original zwei Exemplare in Druckschrift hergestellt werden sollen, könnten die wertvollen alten Bücher geschont werden, die Computererfassung des Textes würde das Suchen nach Themen, Sachgebieten, Örtlichkeiten, Personen usw., das derzeit fast unmöglich ist, erleichtern. Es wird daher beantragt, die Transkription von 2 alten Ratsprotokollen durchführen zu lassen. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

#### **15. Subventionsansuchen**

##### **a) NÖ Zivilschutzverband (Zl. 180-0)**

Mit Schreiben vom 26.01.1995 ersucht der NÖ Zivilschutzverband die Gemeinde um Unterstützung für das Jahr 1995. Als Richtwert für den jährlichen Förderungsbetrag gelten S 2,-- pro Einwohner (lt. Volkszählung 1991 - 11.427 Einwohner).

In der Gemeinderatssitzung am 17.05.1993 wurde die Erhöhung der Förderung 1994 von S 1,-- auf S 1,50 pro Einwohner beschlossen.

Es wird die Vergabe der Förderung 1995 mit S 1,50 pro Einwohner (S 17.140,50) beantragt.

Einstimmig genehmigt.

##### **b) Verein zur Förderung der NÖ Landesgärten (Zl. 520)**

Der Verein zur Förderung der NÖ Landesgärten mit Sitz im Botanischen Institut der Universität für Bodenkultur, Gregor Mendl-Straße 22, 1180 Wien, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb eines Landesgartens in Zwettl-Dürnhof. Dieser Landesgarten soll ein unmittelbares Erlebnis von landwirtschaftlicher Nutzung und „wilder Natur“, und den Besuchern einen neuen Zugang und ein besseres Verständnis für die Entstehung und den Wert von Kulturlandschaft ermöglichen. Dieses Naturerfahrungsgelände soll teilweise öffentlich und teilweise mit Führung zugänglich sein und u. a. die Möglichkeit zur Ergänzung der ökopädagogischen Ausbildung für Schulen bieten. Die Fertigstellung und Eröffnung ist im Sommer dieses Jahres geplant.

Der genannte Verein ersucht um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von zehn Schaukästen; die Kosten hierfür belaufen sich auf S 33.600,--.

Da dieses Projekt einerseits das Ziel verfolgt, das Umweltbewußtsein zu fördern und andererseits eine touristische Bereicherung darstellt, wird die Gewährung einer Förderung in Höhe von S 10.000,-- beantragt. Die widmungsgemäße Verwendung für den Landesgarten Zwettl-Dürnhof ist nachzuweisen.

Einstimmig genehmigt.

c) Mag. Robert Reimer, Photovoltaikanlage (Zl. 529)

Mag. Robert REIMER, 3910 Großhaslau 22, beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Netzverbund mit einer Leistung von 950 Watt; laut Anbot der Firma Johann Rauch, Schweiggers, belaufen sich die Kosten hierfür voraussichtlich auf S 187.824,36. Im Sinne der geführten Vorgespräche ersucht er um Zusage einer Förderung in Höhe S 37.600,--, d. s. 20 % der Investitionskosten. Es ist beabsichtigt, mit der Anlage den eigenen Strombedarf teilweise zu decken bzw. die allenfalls überschüssige Energie in das Netz der EVN einzuspeisen.

Da es sich um die Errichtung der ersten derartigen Anlage in der Gemeinde handelt, wird beantragt, für den Fall der Anlagenerrichtung eine Förderung in Höhe von 20 % der mit Rechnungen nachgewiesenen Investitionskosten, höchstens jedoch S 30.000,-- zu gewähren. Diese Förderungszusage bzw. -gewährung soll an die Bedingung geknüpft werden, daß die Besichtigung der Anlage durch Interessenten und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durch die Gemeinde ermöglicht wird.

GR Erich Böhm stellt die Sinnhaftigkeit der Förderung in Frage, weil seiner Meinung nach der Aufwand in keinerlei Relation zur relativ geringen Leistung der Anlage von 950 Watt steht; die Gemeinderäte Dr. Johann Berger und Bruno Gorski verweisen darauf, daß für derartige Anlagen auch Landesförderungen gewährt werden und daß auch Versuchsanlagen z.B. bei Straßenmeistereien betrieben werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Angelegenheit vorerst zurückzustellen und durch den Ausschuß eine Besichtigung einer Modellanlage bei der Straßenmeisterei durchzuführen, sodann möge die Angelegenheit neuerlich im Ausschuß behandelt werden.

Einstimmig genehmigt.

d) Privat-HS Zwettl, Biotop (Zl. 529)

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2b (mit ökologischem Schwerpunkt) der Privat-Hauptschule Zwettl wollen das bestehende schuleigene Feuchtbiotop erneuern und erweitern. Damit soll im Rahmen des Unterrichts neuer Lebensraum für Tiere und Pflanzen errichtet und beobachtet werden.

Die Gemeinde wird nun ersucht, zu den voraussichtlichen Errichtungskosten von S 10.000,-- eine Spende zu leisten.

In Anlehnung an die bestehenden Förderungsrichtlinien des Gemeinderates wird beantragt, dieses für den Anschauungsunterricht relevante Projekt mit einem Förderungsbetrag von S 2.000,-- zu unterstützen.

Einstimmig genehmigt.

e) Verein Werbegemeinschaft Zwettl, Zwettl-Taler (Zl. 783)

Die Werbegemeinschaft Zwettl hat kürzlich den „Zwettler Taler“, der für Wareneinkäufe bei den Vollmitgliedern des Vereines als Zahlungsmittel gilt, angeschafft und präsentiert. Die Anschaffungskosten betragen lt. vorgelegter Rechnung S 137.920,-- excl. Ust. und die Werbegemeinschaft Zwettl ersucht nun um Gewährung einer Subvention in Höhe von S 120.000,--, wobei ein Teil dieses Betrages im Ausmaß der nicht eingelösten Münzen im Laufe der Zeit refundiert werden soll; für jede nicht eingelöste Münze soll ein Betrag von S 88,-- rückerstattet werden.

Das Ansuchen wird damit begründet, daß die Anschaffung dieser Zwettler Währung den Geldabfluß in andere Bezirke vermindern soll, dieser Taler ein schönes Souvenir für die Gäste der Stadt darstellt und mit dieser Aktion ein Imagegewinn für die Einkaufstadt Zwettl verbunden ist, da Zwettl die erste Stadt des Waldviertels ist, die eine eigene Währung besitzt.

Das Ansuchen wurde geprüft und entspricht im § 1 Punkt 4. den Richtlinien des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 1. Juni 1992 über die Förderung der Wirtschaft in der Stadtgemeinde Zwettl.

Da es sich um eine Aktion zur Förderung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs handelt, die überregionalen Charakter hat und geeignet ist, sich allgemein wirtschaftsfördernd auszuwirken, wird die Gewährung einer Subvention in Höhe von S 120.000,-- unter der Bedingung beantragt, daß

jährlich im nachhinein (erstmal Ende 1996) eine teilweise Refundierung erfolgt. Grundlage hierfür bilden jeweils die für die Österreichische Nationalbank zu erstellenden Nachweise über die Münzausgabe und -rücknahme; das Produkt aus Stückdifferenz und S 88,-- ergibt den rückzuerstattenden Betrag.

Einstimmig genehmigt.

f) Stipendienfonds Julius Raab-Stiftung (Zl. 282)

Die „Julius-Raab-Stiftung“ hat in den 33 Jahren ihres Bestehens unzählige Studierende durch Gewährung von Studienbeihilfen unterstützt. Die Stiftung will in Zukunft auch verstärkt Studienaufenthalte im Ausland fördern. Um die Effizienz des Stipendienfonds weiterhin zu gewährleisten, wurde mit Schreiben vom 8. Februar 1995 um Gewährung einer Subvention ersucht. Der Stadtrat beantragt, der Julius-Raab-Stiftung eine Subvention in Höhe von S 1.000,-- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

g) Biker-Friends Zwettl (Zl. 369)

Der neugegründete Verein „Biker Friends Zwettl“ ersucht mit Schreiben vom 16. 3. 1995 um Gewährung einer Subvention. Der Verein soll in Zukunft nicht nur ein Motorradclub, sondern ein aktiver Freizeitclub sein, dem auch andere Mitglieder beitreten können. Weiters will man Motorradfreunden nach der langen Winterpause Privatkurse oder Fachkurse anbieten, um dadurch die Sicherheit der Fahrer zu erhöhen.

Der Stadtrat beantragt, wie bei allen Neugründungen von Vereinen, eine Startsubvention in Höhe von S 5.000,- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

h) Zwettler Kunstverein - Blau-Gelbe Viertelsgalerie (Zl. 369)

Die Blau-Gelbe Viertelsgalerie wird vom Zwettler Kunstverein seit 1988 geführt und umfaßt derzeit 140 Mitglieder. Seit Bestehen dieser Kulturinitiative ist der Verein ständig bemüht, durch ein vielseitiges und breitgefächertes Angebot an Veranstaltungen und Aktivitäten zur Belebung der Region einen wichtigen Beitrag zu leisten. Um Projekte realisieren zu können, ersucht der Zwettler Kunstverein mit Schreiben vom 29. 2. 1995 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1995. Der Stadtrat beantragt, dem Zwettler Kunstverein eine Jahressubvention für 1995 in Höhe von S 40.000,- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

i) NÖ Imkerverband Ortsgruppe Zwettl (Zl. 369)

Die Ortsgruppe Zwettl des NÖ Imkerverbandes hat die Förderung der Imkerei im Bereich der Großgemeinde Zwettl zur Aufgabe. Ein besonderes Anliegen ist die Weiterbildung der Imker. Um allen Verpflichtungen nachkommen zu können, ersucht die Ortsgruppe Zwettl des NÖ Imkerverbandes um Gewährung einer Subvention.

Der Stadtrat beantragt, dem genannten Verein eine Subvention in Höhe von S 5.000,- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

j) Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs (Zl. 280) (in der Tagesordnung Pkt. k)

Die Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs ersucht mit Schreiben vom 17. 1. 1995 um Gewährung einer Subvention. Ihre Aufgabenstellung besteht darin, Studierenden, die aus den Bundesländern zum Studium nach Wien kommen, eine Wohnmöglichkeit am Studienort zu bieten. Der Stadtrat beantragt, das Ansuchen mit der Begründung abzulehnen, daß im Voranschlag hierfür keine Mittel vorgesehen sind.

GR Erich Böhm stellt den Gegenantrag, analog zum Stipendienfonds Julius Raab-Stiftung ebenfalls eine Subvention in der Höhe von S 1.000,-- zu gewähren, da auch die Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreich ähnliche Ziele wie die Julius Raab-Stiftung verfolgt. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **16. Zwettler Hilfswerk, Caritas und NÖ Volkshilfe, Ansuchen um Gemeindebeiträge (Zl. 429)**

Folgende Ansuchen um Leistung von Gemeindebeiträgen für erbrachte Sozialleistungen liegen vor:

##### a) ZWETTLER HILFSWERK

Die Gemeinde leistete bisher S 2,--/Einwohner und Jahr und zusätzlich S 10,-- pro geleisteter Einsatzstunde bis einschließlich des 3. Quartals 1994.

Das Zwettler Hilfswerk ersuchte bereits im Vorjahr, den Beitrag pro Einsatzstunde auf S 15,-- zu erhöhen und hat nun ein Ansuchen um folgende Beiträge eingebracht:

- 3. Quartal 1994 S 21 740,-- (= Differenz von S 10,--/S 15,--)
- 4. Quartal 1994 S 66 112,50 für 4407,5 Einsatzstunden
- Subvention 1995 S 23 200,-- (S 2,--/Einwohner)
- insgesamt S 111 052,--

##### b) CARITAS DER DIÖZESE ST. PÖLTEN

Beitrag für 7000,5 Einsatzstunden Hauskrankenpflege S 70 005,-- (S 10,--/Einsatzstunde)

##### c) NÖ VOLKSHILFE

Beitrag für 340,75 Einsatzstunden S 5111,25 (=S 15,--/Einsatzstunde)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der vorangeführten Ansuchen.

Einstimmig genehmigt.

#### **17. Gewährung von Zuschüssen zum Ankauf von Kompostern, zur Pflanzung von Hecken und Obstbäumen und zur Schaffung von Feuchtbiotopen; Verlängerung der Förderungsaktion (Zl. 529)**

Zufolge des Beschlusses des Gemeinderates vom 31. Mai 1994 gewährt die Stadtgemeinde Zwettl im Rahmen der Umweltaktion „NATUR PUR“ Zuschüsse zum Ankauf von Kompostern, zur Pflanzung von Hecken und Obstbäumen sowie zur Schaffung von Feuchtbiotopen als Maßnahme zum Naturschutz. Gemäß Punkt 10. der diesbezüglichen Richtlinien des Gemeinderates sind diese auf alle bis zum 31. Mai 1995 einlangenden Ansuchen anzuwenden.

Bisher wurde der Ankauf von 21 Kompostern, die Pflanzung von 20 Obstbäumen und die Pflanzung von 3 Hecken gefördert. Auf Grund dieser regen Inanspruchnahme und der vielfach geäußerten Absicht, im Laufe des Jahres 1995 noch förderungsfähige Maßnahmen durchführen zu wollen, wird beantragt, die Gültigkeit der Richtlinien des Gemeinderates bis 31. Dezember 1995 zu verlängern. GR Fröhlich bringt vor, daß auf die Pflanzung von heimischen Obstsorten hingewiesen werden sollte. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

## 18. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Solaranlagen liegen vor:

a) Willibald KAINRATH, 3594 Wetzlas 25

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Friedersbach Neubau betragen S 32.640,--; der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

b) Johann BICHL, 3910 Großglobnitz 111

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 30.120,--; der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

c) Leopold KERSCHBAUM, 3910 Kleinotten 21

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen S 29.225,25; der Zuschuß beträgt daher S 5.845,05.

d) Leopold und Maria BICHL, 3910 Großhaslau 14

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen S 33.252,48; der Zuschuß beträgt daher S 6.650,50.

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

## 19. A.ö.Krankenhaus Zwettl, Rechnungsabschluß 1994 (Zl. 550-3)

Der Rechnungsabschluß für das a.ö. Krankenhaus Zwettl für das Jahr 1994 enthält nachstehende Summen:

	Rechnungsabschluß	Voranschlag	Abweichungen (+mehr/-weniger)	in %
Personalaufwand:	155.439.504,95	154.263.000,--	1.176.505,--	0,76
Anlagen:	11.252.592,79	11.413.000,--	- 160.407,--	- 1,41
Sachaufwand:	97.603.997,84	90.250.000,--	7.353.998,--	8,15
Summe des Aufwandes:	264.296.095,58	255.926.000,--	8.370.096,--	3,27
Ertrag:	125.895.958,89	108.039.000,--	17.856.959,--	16,53
Betriebsabgang:	138.400.136,69	147.887.000,--	- 9.486.863,--	- 6,41
Patienten-Pflegetage:	94.386	88.000	6.386	7,26
Zahl der Aufnahmen:	10.089	---	---	--

Eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses wurde den Fraktionen übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Herbert Prinz referiert über den Rechnungsabschluß und erläutert die Abweichungen vom Voranschlag beim Personal, bei den Anlagen, beim Sachaufwand und bei den Einnahmen und weist darauf hin, daß der veranschlagte Betriebsabgang unterschritten werden konnte; der Abgangsanteil für die Gemeinde beträgt S 15,6 Mio. Der Betriebsabgang pro Pflegetag ist mit Abstand der niedrigste im Waldviertel und auf ganz Niederösterreich bezogen liegt das Krankenhaus Zwettl knapp an zweiter Stelle nach Waidhofen/Ybbs. Zusammenfassend kann man mit dem Rechnungsabschluß, der mit Bescheid der NÖ Landesregierung bereits genehmigt wurde, zufrieden sein. Den damit befaßten Bediensteten wird der Dank ausgesprochen.

Der Rechnungsabschluß wird sohin ohne weitere Wortmeldung einstimmig genehmigt.

## **20. A.ö.Krankenhaus Zwettl, Aufstockung des Betriebsmittelkredites (Zl. 550-3)**

Mit dem für das a.ö.Krankenhaus Zwettl bei der Bank- und Sparkassen AG Waldviertel Mitte stehenden Betriebsmittelkredit mit einem Höchststrahmen von S 35 Mio. wird nicht mehr das Auslangen gefunden, da es aufgrund von Zahlungsverzögerungen anderer Abgangsträger (Krazaf, Land, NÖKAS) immer wieder zu Zahlungsengpässen kommt. Die Krankenhausleitung beantragt daher, diesen Betriebsmittelkredit auf den gesetzlichen Höchststrahmen, das sind S 70 Mio. aufzustocken.

Der Stadtrat beantragt die Darlehensaufnahme zu den folgenden, von der Bank- und Sparkassen AG Waldviertel Mitte angebotenen Konditionen: Laufzeit 5 Jahre, Fixzinssatz 7 % p.a. dekursiv, vierteljährlich im nachhinein berechnet; als Sicherstellung werden die Akontozahlungen des KRAZAF, des Landes und des NÖKAS verpfändet. Im Fall der Annahme des Angebotes wird der günstigere Zinssatz auch auf den bereits bestehenden Kontokorrentkredit angewendet.

GR Erich Böhm fragt an, ob auch bei anderen Banken Angebote eingeholt wurden und wenn nein, warum nicht.

StR. Dr. Hans Mitterecker antwortet, daß nur mit der Bank- und Sparkassen AG Waldviertel Mitte verhandelt wurde, bei der auch der bisherige Betriebsmittelkreditrahmen über S 35 Mio. besteht.

Sowohl hinsichtlich dieses bereits bestehenden Rahmens, als auch hinsichtlich der Aufstockung um weitere S 35 Mio. ist es gelungen, für die Dauer von 5 Jahren einen Fixzinssatz von 7 % festzulegen, was eine sehr günstige Kondition darstellt.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

## **21. KG Ottenschlag L 8214, Übernahme eines Gehsteiges samt Nebenanlagen (Zl. 611)**

Von der Straßenmeisterei Allentsteig wurde bei der Landesstraße 8214 von km 1,100 bis km 1,132 ein Gehsteig samt Nebenanlagen hergestellt.

Die Gemeinde wird nunmehr ersucht, diesen Gehsteig samt Nebenanlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen und zu erklären, daß die Landesstraßenverwaltung gegen Forderung Dritter aus Anlaß dieses Bauloses klag- und schadlos gehalten, weiters die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid geduldet und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen entschädigungslos gewährleistet wird.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

## **22. Ausbau und Korrektur der Landesstraße 8251, Baulos „Ortsdurchfahrt Neusiedl“, Grundablöse in der KG Neusiedl (Zl. 611)**

Die NÖ Landesstraßenverwaltung plant den Ausbau und die Korrektur der Landesstraße 8251, Baulos "Ortsdurchfahrt Neusiedl" von km 0,700 bis km 1,200 in der KG Neusiedl.

Bei der am 16. März 1995 stattgefundenen Grundablöseverhandlung erklärten sich die Anrainer bereit, die für den Straßenbau erforderlichen Grundstücksteile im Gesamtausmaß von 379 m<sup>2</sup> (vorläufige Ermittlung) zu einem Grundpreis von S 20,--/m<sup>2</sup> abzutreten. Die daraus resultierenden Grundeinlöschungskosten von S 7.580,-- hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen. Weiters soll eine Teilfläche im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 594/1 der KG Neusiedl kostenlos an die Landesstraße abgetreten werden.

Der Stadtrat beantragt, die Grundablöse zu einem Preis von S 20,--/m<sup>2</sup>, somit zu einem voraussichtlichen Gesamtpreis von S 7.580,--, die kostenlose Überlassung der gemeindeeigenen Teilfläche im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> und den Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

### **23. Ausbau und Korrektion der Landesstraße 8255, Baulos „Eschabruck West“; Grundablöse in der KG Eschabruck (Zl. 611)**

Die NÖ Landesstraßenverwaltung plant den Ausbau und die Korrektion der Landesstraße 8255, Baulos "Eschabruck West" von km 4,400 bis km 5,500 in der KG Eschabruck.

Bei der am 21. Februar 1995 stattgefundenen Grundablöseverhandlung erklärten sich die Anrainer bereit, die für den Straßenbau erforderlichen Grundstücksteile im Gesamtausmaß von 1.734 m<sup>2</sup> (vorläufige Ermittlung) zu einem Grundpreis von S 20,--/m<sup>2</sup> abzutreten. Die daraus resultierenden Grundeinlöskosten von S 34.680,-- hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt, die Grundablöse zu einem Preis von S 20,--/m<sup>2</sup>, somit zu einem voraussichtlichen Gesamtpreis von S 34.680,-- und den Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

### **24. KG Rudmanns und KG Neusiedl, Sanierung der Landesstraßen (Zl. 611)**

In der KG Rudmanns wird die Landesstraße L 8253 (Edelhoferstraße) zwischen Ortseinfahrt und Edelhoferkreuzung und in der KG. Neusiedl die Landesstraße L 8251 (Ortsdurchfahrt) saniert und in diesem Zuge ist es auch erforderlich, Nebenflächen, Einläufe, Verrohrungen etc. herzustellen. Ebenso soll in der KG. Rudmanns auf ca. 200 lfm ein Gehsteig errichtet werden.

Diese Arbeiten sollen im Zuge des Landesstraßenausbaues von der Straßenverwaltung durchgeführt werden, wobei die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ die Kosten zu tragen hat.

Die Höhe der anfallenden Kosten wurde von der Straßenmeisterei Zwettl lt. beiliegender Kostenschätzung mit ca. S 700.000,-- für die KG. Rudmanns und S 450.000,-- für die KG. Neusiedl bekanntgegeben.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **25. Engelbert Lehenbauer, Grundabtretung an die Gemeinde (Zl. 612-1)**

Da das Betriebsareal der Fa. Lehenbauer in der Industriezone keine direkte Bundesstraßenzufahrt besitzt und auch noch nicht durch eine Begleitstraße erschlossen ist, wurde mit der Straßenverwaltung übereingekommen, daß entlang der Bundesstraße provisorische Parkplätze errichtet werden.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß die hierfür erforderliche Grundfläche in das öffentliche Gut übernommen wird.

Engelbert Lehenbauer hat sich daher bereiterklärt, den laut Bebauungsplan für die künftige Begleitstraße erforderlichen Grundstücksteil jetzt schon kostenlos an die Gemeinde abzutreten, wenn alle mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten von der Gemeinde getragen werden.

Der Stadtrat beantragt die Annahme der Grundabtretung und die Kostenübernahme.

Weiters wird beantragt, der Gemeinderat möge eine Verordnung beschließen, derzufolge die abgetretene Grundfläche als öffentliches Gut gewidmet und gem. § 32 Abs. 5 NÖ Landesstraßengesetz in die Gattung der Gemeindestraßen übernommen wird.

Einstimmig genehmigt.

Nach TOP 25 unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für 10 Minuten.

## **26. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-2)**

1. KG Oberhof, Parz. Nr. 1070/2 (Kesselbodengasse 88 - Fraberger Monika)

Für die Verlegung bzw. Errichtung einer Erdgaszuleitung, beim Wohnhaus Kesselbodengasse 88, ist die Aufgrabung in offener Künette auf angeführter Wegparzelle Nr. 1070/2 erforderlich.

Querungslänge ca. 2,5 lfm, Kabelkünette 0,6 m breit.

2. KG Zwettl, Parz. Nr. 1080/3 (Kremserstraße 25 - Wagner Hermann)

Für die Verlegung bzw. Errichtung einer Erdgaszuleitung, beim Wohnhaus Kremserstraße 25, ist die Aufgrabung in offener Künette auf angeführter Wegparzelle Nr. 1080/3 erforderlich.

Querungslänge ca. 2,5 lfm, Kabelkünette 0,6 m breit.

3. KG Syrafeld, Parz. Nr. 485 und 490 (Weg)

Die EVN, Energieversorgung NÖ AG, Bezirksleitung Zwettl beabsichtigt in der KG Syrafeld die Ortsnetzverkabelung.

Zur Verlegung des Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette im Bereich der angeführten Wegparzellen erforderlich.

Das Niederspannungskabel wird bei Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von 1 m verlegt. (ca. 400 lfm Längsführung)

4. KG Jahrings, Parz. Nr. 1729/2 (Weg)

Die EVN, Energieversorgung NÖ AG, Bezirksleitung Zwettl beabsichtigt in der KG Jahrings die Ortsnetzverkabelung.

Zur Verlegung des Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette im Bereich der angeführten Wegparzelle erforderlich.

Das Niederspannungskabel wird bei Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von 1 m verlegt. (ca. 20 lfm Längsführung)

5. KG Moidrams, Parz. Nr. 1170/4 und 1177

Die EVN, Energieversorgung NÖ AG, Bezirksleitung Zwettl beabsichtigt in der KG Moidrams die Ortsnetzverkabelung.

Zur Verlegung des Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette im Bereich der angeführten Wegparzellen erforderlich.

Das Niederspannungskabel wird bei Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von 1 m verlegt. (ca. 100 lfm Längsführung)

6. KG Oberstrahlbach, Parz. Nr. 5296

Die EVN, Energieversorgung NÖ AG, Bezirksleitung Zwettl beabsichtigt in der KG Oberstrahlbach die Ortsnetzverkabelung.

Zur Verlegung des Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette im Bereich der angeführten Wegparzellen erforderlich.

Das Niederspannungskabel wird bei Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von 1 m verlegt.

ca. 450 lfm Längsführung.

7. KG Rudmanns, Parz. Nr. 3778 (Weg)

Herr Josef Siedl, 3910 Rudmanns NB beabsichtigt die Aufgrabung in offener Künette für die Herstellung eines Post und EVN Hausanschlusses im Bereich der angeführten Wegparzelle.

Die Kabeln werden bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von 1m verlegt.  
Querungslänge ca. 6 lfm.

8. KG Stift Zwettl Parz. Nr. 460/1 u. KG Rudmanns Parz. Nr. 3769 - Neumühle

Das Zisterzienserstift Zwettl, 3910 Stift Zwettl 1 beabsichtigt die Errichtung einer Wasserleitung (Fischerei) auf den Wegparzellen Nr. 460/1 und 3769.

Die Aufgrabung in offener Künette ist auf eine Länge von 400 lfm geplant. Die Wasserleitung wird aus PVC-Rohren, Ø 6/4" hergestellt.

9. KG Großhaslau, Parz. Nr. 2278/8 (Weg) im Bereich des Hauses Nr. 23

Herr Steininger Josef, 3910 Großhaslau 23 beabsichtigt in der KG Großhaslau auf der Wegparzelle Nr. 2278/8 im Bereich des Hauses Nr. 23 die Errichtung einer Jauchegrube.

Fassungsvermögen ca. 150 m<sup>3</sup>

10. KG Zwettl-Stadt, Parz. Nr. 1073/61 (Alpenlandstraße 50)

Für die Verlegung bzw. Errichtung einer Erdgaszuleitung beim Wohnhaus Alpenlandstraße 50, ist die Aufgrabung in offener Künette auf angeführter Wegparzelle Nr. 1073/61 erforderlich.

Querungslänge ca. 5 lfm. Kabelkünette 0,6 m breit.

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge, gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 01.03.1985 genehmigten Vertragsmuster, abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

### **27. Widmung der Parz.Nr. 766/1, KG Zwettl Stadt als öffentl. Verkehrsfläche und Übernahme in das öffentliche Gut (Zl. 612-5)**

Die NÖ Gebietskrankenkasse beabsichtigt, auf dem Grundstück Parz.Nr. 752 der KG Zwettl Stadt ein neues Dienststellengebäude zu errichten. Diesem Grundstück ist die Parzelle Nr. 766/1, welche sich im Privateigentum der Stadtgemeinde Zwettl befindet, vorgelagert, wodurch das zur Verbauung vorgesehene Grundstück über keinen Anschluß an das öffentliche Gut verfügt. Die NÖ Gebietskrankenkasse ersucht um Übernahme in das öffentliche Gut.

Da das gemeindeeigene Grundstück Nr. 766/1, welches sich in der Weitraer Straße südlich des Bundesamtsgebäudes befindet, bereits als Verkehrsfläche (Gehsteig, Parkplätze, Telefonzelle) Verwendung findet, wird beantragt, dieses mit nachstehender Verordnung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen und in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen:

#### **„ V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 22. Mai 1995

Gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGBl. 8500-3, wird das Grundstück Nr. 766/1 der KG Zwettl Stadt als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.“

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **28. Verlegung des öffentl. Weges Parz.Nr. 1395 der KG Mitterreith (Zl. 612-5)**

Anlässlich von Graderarbeiten zur Sanierung des öffentlichen Weges Parz.Nr. 1395 der KG Mitterreith wurde festgestellt, daß der Wegverlauf in der Natur mit der in der Katastralmappe dargestellten Trasse nicht übereinstimmt und die Windhag'sche Stipendienstiftung in diesem Bereich lediglich über einen punktförmigen Anschluß an das öffentliche Gut verfügt.

Im Einvernehmen mit den betroffenen Anrainern ist nun beabsichtigt, das Wegteilstück beginnend an der südöstlichen Ecke des Grundstückes Nr. 60 und endend bei der nordöstlichen Ecke des Grundstückes Nr. 56 durch Schüttung geringfügig zu verlegen; sodann soll die Vermarkung in einer Breite von 4 m, die Vermessung und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgen.

Die betroffenen Anrainer Alberer, Leitgeb und die Windhag'sche Stipendienstiftung erklärten sich bereit, die hierfür erforderlichen Grundflächen ihrer Grundstücke Nr. 56, 60 und 43/2 kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten. Entbehrlich werdende Teilflächen des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1395 sollen ebenfalls kostenlos an die jeweiligen Anrainer abgegeben werden.

Die Kosten der Wegverlegung einschließlich Vermessung und grundbücherlicher Durchführung sollen jeweils zur Hälfte von der Gemeinde und der Windhag'schen Stipendienstiftung getragen werden.

Der Stadtrat beantragt,

- a) der beabsichtigten Verlegung des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1395 zuzustimmen;
- b) die entbehrlich werdenden Teilflächen des Weges nach Entwidmung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes kostenlos an die Anrainergrundstücke abzugeben;
- c) die neue Wegtrasse in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und mit Verordnung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen;
- d) die Übernahme der Hälfte der Kosten der Wegverlegung, Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung zu genehmigen, wobei die Gemeinde als Auftraggeber und Verrechnungsstelle fungiert;
- e) zu erklären, daß gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., kein Einwand besteht.

Einstimmig genehmigt.

## **29. Tourismusverband Waldviertel, Neubestellung der Mitglieder (Zl. 770-1)**

Nach der Mitteilung des Tourismusverbandes Waldviertel hat die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ für die laufende Gemeinderatsperiode neun Mitglieder (früher zehn) zu entsenden.

Seitens des ÖVP-Gemeinderatsklubs liegt folgender Antrag vor.

StR. Dr. Hans MITTERECKER

StR. Mag. Werner REILINGER

J. Günter SCHRENK

Karl SCHWEIGHOFER

DI Johannes PRINZ

Manfred FÜXL

Herta KOPPENSTEINER

Rudolf STOLZ sen.

GR Werner FRÖHLICH

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Erich Böhm beantragt namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs, Herrn Franz GROSCHAN, Rudmanns 51, in den Tourismusverband zu entsenden.

StR. Dr. Hans Mitterecker stellt fest, daß seitens des Tourismusverbandes nochmals klargestellt wurde, daß die Gemeinde nur 8 Mitglieder entsenden kann. Er ändert daher den Antrag des ÖVP-Gemeinderatsklubs dahingehend, daß folgende Personen entsendet werden sollen:

StR. Dr. Hans MITTERECKER

StR. Mag. Werner REILINGER

J. Günter SCHRENK

Karl SCHWEIGHOFER

DI Johannes PRINZ

Manfred FÜXL  
Herta KOPPENSTEINER  
Rudolf STOLZ sen.

GR Dr. Johann Berger stellt den Antrag, GR Werner FRÖHLICH in den Tourismusverband zu entsenden.

Die Abstimmung über die einzelnen Anträge ergibt:

Der Antrag von GR Dr. Johann Berger wird mit 13 Pro- und 22 Gegenstimmen abgelehnt;

der Antrag von GR Erich Böhm wird mit 13 Pro- und 22 Gegenstimmen abgelehnt;

der Antrag von StR. Dr. Hans Mitterecker wird mit 22 Pro- und 13 Gegenstimmen angenommen.

### **30. Wassergenossenschaft Jagenbach, Ablöse der bestehenden Wasserleitung (Zl. 8109b)**

In Jagenbach konstituierte sich eine Genossenschaft mit dem Ziel, die Trinkwasserversorgung zu übernehmen. Die Planung für diese Wasserversorgungsanlage wurde vom Amt d. NÖ Landesregierung übernommen, die Errichtung selbst soll aus Kostengründen im Rahmen der Kanalerichtung durchgeführt werden.

Die von der Gemeinde vor einigen Jahren für den Kindergarten, die Freiw. Feuerwehr und ein Wohnhaus errichtete Wasserleitung soll von der Wassergenossenschaft übernommen werden. Seitens der Wassergenossenschaft wurde angeboten, die bestehende Wasserleitung zu dem Preis zu übernehmen, der für die neue Wasserleitung nach Abrechnung des Vorhabens und Abzug aller Förderungen pro lfm ermittelt wird. Die Gesamtlänge der zu übernehmenden Wasserleitung beträgt 304 lfm.

Der Stadtrat beantragt, das Angebot der Wassergenossenschaft Jagenbach anzunehmen.

Einstimmig genehmigt.

### **31. ABA Rudmanns BA 04, Annahme der Förderungszusicherung-Land (Zl. 8111)**

In der KG. Rudmanns wurde im neuerrichteten Siedlungsgebiet das Kanalnetz erweitert. Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen S 4.700.000,--. Nun wurde vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Förderungszusicherung vorgelegt, für welche eine Annahmeerklärung seitens der Stadtgemeinde Zwettl erforderlich ist.

Mit Schreiben vom 05.04.1995, Zl.: WWF-4224-IV/2, des Amtes der NÖ Landesregierung, NÖ Wasserwirtschaftsfonds, wurde für die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Rudmanns ein nichtrückzahlbarer Betrag (5 % der Investitionskosten) in der Höhe von S 235.000,-- zugesichert. Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme dieser Zusicherung beschließen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **32. Altstoffsammelzentrum - Altbestand; Sanierung Containerlager (Zl. 813)**

Im Zuge der Neuerrichtung des Altstoffsammelzentrums sind auch die bestehenden Gebäudeteile, die zur Lagerung der Container dienen, an den Außenflächen zu sanieren. Von der Technischen Bauabteilung wurde ein Kostenvoranschlag erstellt, der als Grundlage das Hauptanbot der Firma Leyrer & Graf beinhaltet. Die ermittelten Gesamtkosten betragen S 342.775,-- netto.

Es wird beantragt, mit den Sanierungsarbeiten die Fa. Leyrer + Graf, Zwettl, zu den Bedingungen des Angebotes vom 22.04.1994, zu beauftragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **33. Anlagenkonzept Abfallwirtschaft, Zustimmung zu einer Grundsatzerklärung; Abänderung (Zl. 813)**

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 16.3.1994 hat die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ der von der NÖ Umweltschutzanstalt ausgearbeiteten Grundsatzerklärung „Anlagenkonzept Abfallwirtschaft“ zugestimmt.

Die NÖ Umweltschutzanstalt hat diese Grundsatzerklärung auf Grund geänderter Verhältnisse (wie z.B. Restmüllreduzierung) abgeändert. Insbesondere sollen die Deponien in Waidhofen, Horn und Gmünd nicht gleichzeitig, sondern im Sinne einer möglichst kostengünstigen Deponiebewirtschaftung nacheinander befüllt werden (Waidhofen/Th. bis ca. Mitte 1997, dann Horn, anschließend bis ca. 2010 Gmünd). Der potentielle Anlagenstandort „Hörmanns“ ist für die langfristige Bereitstellung entsprechender Anlagekapazitäten für die Restmüllentsorgung nach der Verfüllung der drei genannten Anlagen vorgesehen.

Die NÖ Umweltschutzanstalt ersucht nun wieder alle vier Müllverbände bzw. Stadtgemeinden der Entsorgungsregion NÖ Nord-West (Gmünd, Horn, Waidhofen/Th., Zwettl), der geänderten Grundsatzerklärung (Stand Dezember 1994) zuzustimmen und die Umsetzung und Realisierung zu unterstützen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Dr. Johann Berger nimmt Bezug auf den Passus des Anlagenkonzeptes Abfallwirtschaft, in dem Hörmanns als potentieller Anlagenstandort bezeichnet wird, und erklärt, daß Hörmanns nicht der geeignete Standort für eine Deponie ist.

GR Dr. Christian Engelmann erklärt, daß sein Gemeinderatsklub den Beschluß hinsichtlich des Standortes Hörmanns nicht mittragen kann, da die Freiheitlichen beim Gemeinderatsbeschuß 1994 nicht vertreten waren, sich im Akt keine diesbezüglichen Unterlagen befinden und der Text des Konzeptes doch eine Verpflichtung zur Realisierung dieses Standortes enthält.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß nach dem bisherigen Stand der Dinge die Errichtung einer Deponie im Standort Hörmanns voraussichtlich überhaupt nicht realisiert wird, im übrigen aber diese Frage durch den heutigen Beschluß nicht betroffen wird, da sich die Abänderung der

Grundsatzerklärung lediglich auf den zeitlichen Ablauf des Betriebes der einzelnen Deponien bezieht und der Standort Hörmanns bereits in der Grundsatzerklärung des Jahres 1994 enthalten war.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates mit 3 Gegenstimmen beschlossen.

### **34. Kinderspielplatz Großglobnitz; Änderung des Bestandvertrages mit Fr. Hermine Kramreiter (Zl. 815)**

Mit Bestandvertrag vom 12. August 1991 wurde von Frau Hermine Kramreiter, 3910 Großglobnitz 66, ein Teil ihres Grundstückes Nr. 24/2 der KG Großglobnitz mit einem Ausmaß von 520 m<sup>2</sup> zwecks Errichtung und Betrieb eines Kinderspielplatzes gewidmet. Frau Kramreiter ist nun bereit, das ganze Grundstück für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, das Flächenausmaß beträgt nun 1309 m<sup>2</sup>. Aliquot würde sich auch der Bestandszins ändern, der 1991 mit S 0,30/ m<sup>2</sup> wertgesichert festgesetzt wurde.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **35. Vermietung von Vitrinen an den Verkehrsverein der Stadt Zwettl (Zl. 815)**

Gemäß Übereinkommen vom 29. Dezember 1988 wurden die im Bereich Landstraße/Dreifaltigkeitsplatz errichteten Schauvitrinen in die Verwaltung des Verkehrsvereines der Stadt Zwettl übertragen, wobei dem Verkehrsverein sowohl die Erhaltung, als auch die Vermietung an Gewerbetreibende und Einhebung eines Entgeltes obliegt. Das Übereinkommen wurde ursprünglich für fünf Jahre abgeschlossen und verlängert sich nun automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht einer der Vertragsteile spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres erklärt, das Vertragsverhältnis nicht fortsetzen zu wollen. Als Gegenleistung wurde seinerzeit eine Vitrine im Wert von S 80.000,- vom Verkehrsverein finanziert. Im Zuge der Hauptplatzumgestaltung wurden nun vier weitere Vitrinen errichtet und hiezu vom Verkehrsverein wieder ein Kostenbeitrag von S 70.000,- geleistet. Es wird daher beantragt, auch diese vier Vitrinen in das seinerzeitige Übereinkommen einzubeziehen und zu den gleichen Bedingungen in die Verwaltung des Verkehrsvereines zu übertragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **36. KG Jagenbach, Errichtung einer Betonbrückenwaage (Zl. 827)**

In der KG Jagenbach besteht im Bereich des Kindergartens eine derzeit nicht benützbare Brückenwaage mit einer Holzbrücke und einem dazugehörigen Waaghaus.

Nun soll mit geringem Kostenaufwand eine Betonbrücke mit der Anpassung der technischen Einrichtungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen errichtet werden. Das bestehende Waaghaus könnte abgebrochen werden und anstatt dessen eine elektronische Wiegevorrichtung im Ausmaß vom 50 x 50 cm am Gebäude des Kindergartens montiert werden.

Die Sanierung der bestehenden Waage wird aus folgenden Gründen vorgeschlagen:

- \* die alte Brücke müßte auf Grund des Landesstraßenausbaues bzw. der damit verbundenen Platzgestaltung abgetragen werden
- \* das bestehende Waaghaus stört das Ortsbild, weil es direkt vorm Kindergarten steht.

Die erforderlichen Arbeiten könnten von der Fa. Zinniel, Kleinwetzdorf (Bestbieter) bzw. von der Ortsbevölkerung ausgeführt werden.

Die anfallenden Kosten für diese Arbeiten betragen lt. beiliegender Kostenaufstellung der Techn. Bauabteilung S 139.150,- inkl. MWSt.

Der Kostenanteil der Fa. Zinniel beträgt S 83.400,- inkl. MWSt.

Der Stadtrat beantragt die Sanierung der Brückenwaage und die Auftragsvergabe an die Fa. Zinniel zu o.a. Gesamtsumme.

Einstimmig genehmigt.

### **37. Parkdeckplanung, Durchführung von Probebohrungen (Zl. 839)**

In verschiedenen Vorgesprächen über eine allfällige Neuplanung des Parkdecks oder einer Tiefgarage am geplanten Standort in der Gartenstraße wurde die Notwendigkeit von Probebohrungen erkannt; erst wenn entsprechende Informationen über die Bodenbeschaffenheit vorhanden sind, können weitere Überlegungen über eine allfällige Neuplanung angestellt werden. Es wird daher die Genehmigung dieser Probebohrungen durch den Zivilingenieur für Bauwesen, DI Walter Müller, 3500 Krems, Mühlhofstraße 2/15, beantragt. Die Kosten betragen lt. Schätzung von DI Müller S 250.000,- zuzügl. USt.  
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend, daß mit Unterstützung von Arch. DI Thurn Überlegungen angestellt wurden, anstatt des geplanten Parkdecks die Parkplätze in der Gartenstraße unter die Erde zu verlegen, etwa in Form einer Tiefgarage; es wurden diesbezüglich auch Kostenüberlegungen angestellt und im Falle der Einführung einer Gebührenpflicht im Stadtzentrum wäre auch eine langfristige Finanzierung einer Tiefgarage möglich. Voraussetzung für solche Überlegungen ist aber, daß die Beschaffenheit des Untergrundes bekannt ist, weshalb die beantragten Probebohrungen durchgeführt werden sollen.

GR Dr. Christian Engelmann hält solche Probebohrungen derzeit nicht für sinnvoll, da sich diese Frage erst nach Erstellung eines Gesamtkonzeptes stelle. Aufgrund einer Rücksprache mit mehreren Baumeistern müsse vor solchen Monsterprojekten gewarnt werden; es sprechen sowohl techn. Gründe (Grundwasser) als auch finanzielle Gründe dagegen, da die Gefahr besteht, daß solche Projekte letztlich doch nur über die Einhebung von Gebühren finanzierbar sind. Es steht außer Streit, daß zusätzliche Parkplätze benötigt werden, es gibt aber viele andere Möglichkeiten, kostengünstige Parkplätze zu schaffen, etwa im Bereich des Kampflusses. Solange es jedoch kein umfassendes Konzept gibt, sind auch Bohrungen nicht sinnvoll.

GR Erich Böhm hält es für positiv, daß nun außer dem schon geplanten Parkdeck auch andere Varianten diskutiert werden; um aber für diese Diskussion eine Grundlage zu haben, hält er die Probebohrungen für notwendig. Eine solche Diskussion schließe aber nicht aus, daß auch andere Möglichkeiten wie Parkplätze an der Peripherie, Citybus, Sammeltaxi udgl. diskutiert werden.

GR Dr. Johann Berger hält es für erforderlich, zunächst ein Konzept über die Größenordnung der benötigten Parkplätze zu erstellen und dann erst Probebohrungen durchzuführen.

Der Bürgermeister stellt fest, daß in der Vergangenheit entsprechende Verkehrskonzepte bereits erstellt wurden und daß der geplante Standort in der Gartenstraße keine besonderen Probleme biete. Die Probebohrungen wurden nicht ausgeschrieben, sondern es erfolgte die Kostenermittlung durch Einholung einer Kostenschätzung von Arch. Thurn, die aber überprüft wurde und für realistisch befunden wurde. Einer Ausschreibung steht aber nichts im Wege.

Es folgt eine längere Debatte über die von Arch. Thurn erarbeiteten Varianten der Bebauung, über die Frage der Wirtschaftlichkeit der beantragten Probebohrungen sowie über grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit Verkehrsaufkommen und Lebensqualität, an der sich der Bürgermeister und die Klubsprecher StR. Dr. Hans Mitterecker, GR Erich Böhm, GR Dr. Johann Berger und GR Dr. Christian Engelmann beteiligen. Nach Schluß dieser Debatte wird der Antrag des Stadtrates mit 8 Gegenstimmen angenommen.

### **38. Zufahrt zum Gemeindehaus Rudmanns Nr. 80, Dienstbarkeitsvertrag (Zl. 841)**

Anläßlich einer Anrainerbeschwerde in Rudmanns wurde festgestellt, daß sich die Zufahrt zum Gemeindehaus Rudmanns Nr. 80 und dem dazu gehörigen Gemeindegrundstück Nr. 978 nicht auf Gemeindegrund, sondern auf Privatgrund der Ehegatten Johann und Hedwig Gruber, 3910 Rudmanns Nr. 36, befindet. Die Situation ist bereits in der ehemaligen Gemeinde Rudmanns entstanden und es können die näheren Umstände des Zustandekommens nicht mehr festgestellt werden, die Ehegatten Johann und Hedwig Gruber sind daher aber bereit, der Gemeinde unentgeltlich die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über ihr Grundstück entsprechend dem in der Natur vorhandenen Zustand einzuräumen, jedoch mit der Einschränkung, daß die Zufahrt nur der Gemeinde und den von ihr ermächtigten Personen zusteht sowie nur für Zwecke, die mit der Benützung des Gemeindehauses im Zusammenhang stehen (z.B. Lieferungen, Verwaltungstätigkeit etc.).

Der Stadtrat beantragt Genehmigung des Abschlusses eines solchen Servitutsvertrages.

Einstimmig genehmigt.

**39. KG Jagenbach-Gemeindehäuser; Beitritt zur Wassergenossenschaft (Zl. 244-9, 2113-0, 265, 846)**

In der KG Jagenbach soll in den Jahren 1996 - 1998 eine öffentliche Kanalisation errichtet werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine Trinkwasserversorgung für die Ortsbevölkerung in Form einer Wassergenossenschaft geplant.

Die Stadtgemeinde Zwettl müßte nunmehr Mitglied der Genossenschaft werden, um eine entsprechende Versorgung für die gemeindeeigenen Gebäude sicherzustellen.

Es wird ersucht, für die Objekte

Volksschule Jagenbach
Kindergarten Jagenbach
Tennisclubhaus
Gemeindehaus Jagenbach Nr. 16 (Raika)
Gemeindehaus Jagenbach Nr. 78 (Arzt)

den Beitritt zur Wassergenossenschaft Jagenbach zu beschließen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

**40. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Rechnungsabschluß 1994 (Zl. 908)**

Der Rechnungsabschluß der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl für das Jahr 1994 ergibt folgende Summen:

	Einnahmen	Ausgaben
Heimbetrieb	S 11,785.327,96	S 11,460.104,55
Land- u. Forstbetr. u. Kapital	S 1,748.061,69	S 623.152,13
Außerordentliche	S 22,297.400,04	S 158.938,40
<b>Gesamt Einnahmen/Ausgaben</b>	<b>S 35,830.789,69</b>	<b>S 12.242.195,08</b>

Das Gesamtkapital beträgt somit	S 23,588.594,61
Bereinigt um den Kassenrest zum 1.1.1994	- S 11,578.149,65
sowie den o. a. Einnahmen (Grundstücksverk. etc)	- S 10.719.250,39
und der Kest 1994 mit	<u>S 158.938,40</u>

ergibt sich ein effektiver Überschuß von S 1,450.132,97

Aufteilung: Heim S 325.223,41  
L + Fw + Kap. S 1,124.909,56

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

**41. Ausbau und Korrektion der Landesstraße 8266, Baulos „Brücke über den Weinersbach“, Grundablöse in der KG Zwettl Stadt (Zl. 611)**

Die NÖ Landesstraßenverwaltung plant den Ausbau und die Korrektion der Landesstraße 8266, Baulos "Brücke über den Weinersbach" bei km 0,350 in den Katastralgemeinden Koblhof und Zwettl Stadt.

Bei den durchgeführten Grundablöseverhandlungen erklärten sich die Anrainer bereit, die für den Brückenbau erforderlichen Grundstücksteile im Gesamtausmaß von 272 m<sup>2</sup> (vorläufige Ermittlung)

zu einem Grundpreis von S 20,--/m<sup>2</sup> abzutreten. Die daraus resultierenden Grundeinlöschungskosten von S 5.440,-- hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen. Der Stadtrat beantragt, die Grundablöse zu einem Preis von S 20,--/m<sup>2</sup>, somit zu einem voraussichtlichen Gesamtpreis von S 5.440,--, und den Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

#### **42. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl; Ankauf eines Glockengeläutes (Zl. 908)**

Anlässlich der 700-Jahrfeier der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl im Herbst 1995 ist geplant, in der Bürgerspitalkirche ein neues Läutwerk zu installieren. Es wurden hierfür zwei Angebote eingeholt, wobei die Fa. Grassmayr, Innsbruck, als Bestbieter hervorging. Das Geläute besteht aus 3 Glocken aus reiner Glockenbronze samt 6 Kugellagern und 3 Klöppeln, elektr. Glockenläutmaschinen und elektrischer Schaltuhr; der Anbotspreis einschl. Montage und Inbetriebnahme beträgt S 256.776,-- inkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

#### **43. Sportplatz Riegers, Zaunerneuerung (Zl. 262)**

Am Sportplatz in der KG Riegers soll ein neuer 2 m hoher Maschenzaun montiert werden, da sich das alte Zaungeflecht bereits in einem sehr desolaten Zustand befindet und einige Steher schon abgerostet sind. Die Demontage der vorhandenen Einfriedung wird von der Ortsbevölkerung durchgeführt. Für die Erneuerung des Zaunes wurden Angebote bei folgenden Firmen eingeholt:

- Fa. Stundner, Oberstrahlbach S 65.643,60 inkl. Ust.
- Fa. Huber, Jagenbach S 69.600,-- inkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt, die Fa. Stundner mit der Lieferung und Montage des Maschenzaunes zu beauftragen.

Einstimmig genehmigt.

#### **44. Pflanzenversuchskläranlage Rudmanns, Umbauarbeiten (Zl. 8118)**

Die Pflanzenversuchskläranlage in der KG Rudmanns wird seit Dezember 1992 mit Abwasser beschickt und zweistraßig betrieben, wobei eine Straße mit Abwasser nach der mechanischen Vorreinigung und die zweite Straße mit Abwasser aus dem ersten Nachklärbecken beschickt wird. Nun soll die Beschickung der zweiten Straße mit gereinigtem Abwasser (nach der 2. Nachklärbeckenstufe) durchgeführt werden, da dies vergleichbar mit möglichen Zukunftsprojekten für div. Katastralgemeinden wäre.

Für die dafür erforderlichen Umbauarbeiten ist dem Antrag eine Kostenaufstellung des ÖKO-Kreises Waldvieretel mit einer Gesamtsumme von S 31.606,28 beigelegt. In den Gesamtkosten sind S 16.800,-- als Arbeitsleistung des ÖKO-Kreises Waldviertel beinhaltet.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Umbauarbeiten der Pflanzenversuchskläranlage sowie die Beauftragung des ÖKO-Kreises.

Einstimmig genehmigt.

**45. Kauf des Grundstückes Nr. 373 der EZ 73 der KG Germanns (Eigentümer Rudolf und Renate EDER, Germanns 16)**

Die Ehegatten Rudolf und Renate Eder, 3910 Germanns 16, Besitzen das auf dem TÜPL-Allentsteig gelegene Grundstück Nr. 373 der EZ 73 der KG Germanns mit einem Katasterausmaß von 3780 m<sup>2</sup> und bieten dieses Grundstück der Gemeinde zum Kauf an. Der Kaufpreis beträgt S 40,--/m<sup>2</sup>, sohin insgesamt S 151.200,--, alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren welcher Art auch immer, wären von der Gemeinde zu tragen.

Das Grundstück könnte in weiterer Folge der Republik Österreich zum Tausch gegen Bundesgrund in der KG Gerotten angeboten werden, wo im Rahmen der Dorferneuerung Flächen für öffentliche Zwecke (Kinderspielplatz etc.) benötigt werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Dr. Christian Engelmann spricht sich gegen den Ankauf des Grundstückes aus, da der Grundpreis von S 40,--/ m<sup>2</sup> überhöht erscheint. Im Akt befinde sich ein Sachverständigengutachten, welches den Grundpreis mit S 20,--/m<sup>2</sup> beziffert, auch in der heutigen Gemeinderatssitzung wurde ein Grundankauf in Friedersbach um den Grundpreis von S 20,--/m<sup>2</sup> beschlossen. Es erhebe sich auch die Frage, inwieweit für die Gemeinde Interesse bestehe, ein Grundstück im Truppenübungsplatz zu haben. Es sollte daher mit dem Verkäufer nochmals verhandelt werden.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß es mit den Verkäufern bereits seit Jahren Verhandlungen gibt; ein Interesse der Gemeinde bestehe darin, daß das Grundstück als Tauschobjekt für Grundflächen am Rande des TÜPL's, etwa für eine Kläranlage oder für einen Spielplatz in Gerotten, zur Verfügung stehe. Der Preis sei sicherlich überhöht und das im Akt befindliche Gutachten erscheine realistisch, die Verkäufer seien aber nicht bereit, einen niedrigeren Kaufpreis zu akzeptieren und hätten erklärt, ihr Kaufanbot ansonsten zurückzuziehen.

Nach weiterer kurzer Debatte wird somit der Antrag des Stadtrates mit 3 Gegenstimmen genehmigt.

Der Bürgermeister:



ÖkR. Franz Pruckner

Die Protokollprüfer

(StR. Dr. Hans Mitterecker)

(GR Erich Böhm)

(GR Werner Fröhlich)

(GR Dr. Christian Engelmann)

Schriftführerin:

(Eva Berger)

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53, Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.